

Hausordnung der Europaschule Marie & Pierre Curie

verbindlich für Lehrer, Schüler, Mitarbeiter und Gäste der Schule

Die Schule soll ein Umfeld sein, in dem Schüler, Lehrer und Mitarbeiter gleichermaßen gern lernen bzw. arbeiten. Deshalb hat jeder sein Verhalten so zu gestalten, dass die persönlichen Freiheiten des anderen nicht mehr eingeschränkt werden, als dies angesichts des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule unumgänglich ist. Als Europaschule, an der Menschen verschiedener Nationen lernen und arbeiten, sind für uns die Akzeptanz anderer Kulturen und die Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Bräuchen und Lebensweisen oberstes Gebot. Konflikte sind unter allen Umständen gewaltfrei zu lösen.

Von Lehrern, Schülern, Mitarbeitern und Gästen sind deshalb die folgenden Grundsätze zu beachten:

1. In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände besteht ein generelles Rauchverbot (rauchfreie Schule).
2. Die Unterrichtszeiten sind einzuhalten.
3. Verhalten in den Pausen
 - a. In den großen Pausen verlassen alle Schüler unverzüglich die Unterrichtsräume und halten sich auf dem Schulhof auf.
 - b. In allen anderen Pausen halten sich die Schüler im Klassenraum auf.
 - c. Die Schüler nehmen die notwendigen Raumwechsel zügig vor und bereiten sich auf die folgende Unterrichtsstunde vor.
4. Das Schulgebäude, das Inventar und das Eigentum anderer sind sorgsam zu behandeln. Schäden sind sofort anzuzeigen. Bei vorsätzlicher Verursachung von Schäden trägt der Verursacher die Kosten der Reparatur.
5. Die Klassenräume sind nach jeder Unterrichtsstunde zu säubern.

Es ist nicht erlaubt:

- a. mit Gegenständen aller Art zu werfen;
- b. Waffen oder waffenähnliche Gegenstände in die Schule mitzubringen;
- c. Alkohol oder illegale Drogen in die Schule mitzubringen, zu konsumieren und unter Einfluss derer stehend die Schule zu besuchen;
- d. Handys und ähnliche elektronische Geräte während des Schulbetriebes zu benutzen;
- e. das Schulgelände zu verunreinigen;
- f. das Schulgelände in den Pausen ohne Erlaubnis zu verlassen;
- g. auf dem Schulgelände Rad zu fahren.

Verstöße gegen die Hausordnung erschweren das Zusammenleben für alle. Deshalb werden wir solchen Verstößen und dem Missbrauch von Handys mit geeigneten Erziehungsmaßnahmen wie Ermahnung, Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern oder die Übertragung geeigneter Aufgaben begegnen. Schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung werden in Übereinstimmung mit § 64 des Brandenburgischen Schulgesetzes mit Ordnungsmaßnahmen wie Verweis, Verweisung in eine Parallelklasse oder zeitweiligem Ausschluss vom Unterricht geahndet. Sachverhalte mit strafrechtlicher Relevanz werden der Polizei mitgeteilt.